

Dienstleistungssätze Container Terminal Enns GmbH

2026

für Kunden/Zugangsberechtigten (ZB)

diverse EVU's

Nachstehende Konditionen basieren auf den allgem. Österr. Speditionsbedingungen AÖSP, den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Nutzungsbedingungen Schiene (NBS) der CTE. Die Anwendung des Offertes setzt eine gültige SLOT/Zeitfenstervereinbarung für Zugfahrten/Kranungen/Abstellungen auf der Anschlussbahn des Terminalbetreibers CTE im Ennshafen voraus. Die Konditionen basieren zudem auf den anlässlich der SLOT Vereinbarung vereinbarten Zugparametern für Regel- bzw. ADHOC Verkehre. Unsere Öffnungszeiten im Jahr 2026: Montag 05:00 Uhr – Samstag 05:00 Uhr. Feiertage sind grundsätzlich geschlossen. Das Recht einer Änderung der Öffnungszeiten, gerade in den Nachtstunden, behalten wir uns vor. Eine frühzeitige Öffnung des Terminals ab Montag, 00:00 Uhr (Early Bird Schicht) kann bei Bedarf entgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Ebenso kann eine Öffnung des Terminals am Samstag (maximal bis 12:00 Uhr) bei Bedarf gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Eine Öffnung am Feiertag ist ebenso gegen Entgelt möglich.

Die Verrechnung der nachstehenden Entgelte setzt eine vereinbarungsgemäße Einhaltung der mit dem ZB vereinbarten SLOT-Zeiten voraus und sind auf Basis heute gültiger Kurse und Tarife erstellt. Die Verrechnung der Entgelte kommt durch die Annahme des Angebotes oder durch erstmalige Inanspruchnahme von Leistungen der CTE zustande. CTE erbringt die vereinbarten Umschlags- und Terminalleistungen entsprechend der vom Auftraggeber per EDI übermittelten vollständigen Auftragsdaten. Die Abwicklung von Regelzugsverkehren setzt eine 100%ige Übermittlung der Auftragsdaten über eine Datenschnittstelle EDI voraus.

Wir dürfen darauf hinweisen, dass die Geschwindigkeit auf der Anschlussbahn, im Bereich der Anschlussweiche zum Streckenanteil der ÖBB Infra (Vor Ein- oder Ausfahrt in den Übergabebahnhof der CTE) mit maximal 25 Km/h begrenzt ist. Wir pflegen ein gutes Klima mit unseren Anrainern und ist uns ist es daher sehr wichtig, dass diese Geschwindigkeitsbegrenzung eingehalten wird. Wir bitten um Beachtung und danken Ihnen für das Verständnis.

SERVICELLEISTUNGEN

	Preise in €
Nutzung Schiene je Waggon	7,45
Abstellgebühr / Waggon / LOK / Tag	8,85
Ab dem 5. Tag	Zuschlag von 100 %
Ab dem 10. Tag	Zuschlag von 200 %

ZUSATZKOSTEN

	Preise in €
Slotbereitstellungsgebühr für Ad-hoc-Verkehre (einmalige Pauschale je Zug)	107,15
Slotstornierungsgebühr je storniertem Slot bis 24 h vor Slotbeginn	1000,00
Slotstornierungsgebühr je storniertem Slot bis 48 h vor Slotbeginn	500,00
Slotstornierungsgebühr je storniertem Slot bis 72 h vor Slotbeginn	250,00
Zugverspätung je angefangene Stunde (2 h frei)	76,40
<i><u>Erklärung:</u> Grundlage bilden die Ankunftszeiten (Planankunft wird der tatsächlichen Ankunft gegenüber gestellt) lt. Aramis am Bahnhof Enns! In den ersten 2 Stunden Verspätung wird nichts in Rechnung gestellt, danach wird für jede angefangene Stunde der oben genannte Tarif verrechnet.</i>	
Beispiel: Ein Zug hat eine Planankunft von 12:00 Uhr. Tatsächliche Ankunft des Zuges ist jedoch 16:10 Uhr. Es werden 229,20 Euro in Rechnung gestellt.	
Hub maritime Ladeeinheit	44,80
Zangenhub kontinentale Ladeeinheit	50,40
Lagergeld kontinentale Ladeeinheit je Kalendertag	70,75
Zugadministrationsgebühr Zug (Erstellung und Versand von Wagenlisten) je Zug	
Paket PDF (per e-mail im PDF Format)	23,00
Paket PDF + CSV (per e-mail im PDF Format und im CSV Format)	28,40
Paket EDI (Übertragung per Schnittstelle direkt in Ihr System)	33,75
(2 Monate Vorlaufzeit für Programmierung)	

Bitte teilen Sie uns bis Ende Dezember 25 mit, für welches Paket Sie sich entscheiden.

Zugadministrationsgebühr OCR Gate inkl. dynamischer Verwiegung und Monitoring hinsichtlich Überladung inkl. Erstellung eines Verwiegeprotokoll je Zug	20,40
--	-------

Bitte teilen Sie uns bis Ende Dezember 25 mit, ob Sie unser OCR Gate in Anspruch nehmen möchten oder nicht.

Slotüberschreitungsgebühr für den verspäteten Abzug von Zugsgarnituren/Loks/Waggons aus dem Terminal oder aus der Anschlussbahn je angefangene Stunde (2 h frei)	170,35
--	--------

Erklärung: Grundlage bildet das vereinbarte Slot mit der CTE GmbH. In den ersten 2 Stunden
Verspätung wird nichts in Rechnung gestellt, danach wird für jede angefangene Stunde der
angeführte Tarif verrechnet.

Beispiel: Für eine Zugsgarnitur/Lok/Waggon wurde ein Slot von 10:00 – 12:00 Uhr vereinbart,
tatsächliche Abfahrt erfolgt erst um 16:10 Uhr. Es werden 511,05 Euro in Rechnung gestellt.

Gebühr für nicht vereinbarte Abstellungen auf der AB CTE GmbH je angefangener Stunde	223,00
---	--------

Waggon von Schnee und Eis befreien: je Waggon	29,30
---	-------

Anteilige Kosten für Verschubkoordination je Monat	364,20
--	--------

Diese Kosten kommen in jenem Monat zur Abrechnung in dem das EVU die Anschlussbahn befährt.
Erklärung: Fährt ein EVU im Jänner, im März und im September über die Anschlussbahn, werden
insgesamt 1050,60 Euro abgerechnet.

Gleisbereitstellung für mobile Instandhaltungsarbeiten, Abrechnung je angefangener 12.

Stunde: Die Arbeiten müssen bei uns frühzeitig (mind. 48 h vor Beginn) angemeldet und durch den
Verschubkoordinator bestätigt werden.

Mobile Instandhaltungsarbeiten auf den Gleisen 8CL oder 9CL je Waggon	85,70
Mobile Instandhaltungsarbeiten auf dem Gleis 1CL je Zugsgarnitur	300,00
Mobile Instandhaltungsarbeiten an Loken im CTE oder Übergabebahnhof je Einsatz	117,85

Im Falle einer **Zugverspätung** (Verspätung > 2 Stunden) muss seitens des EVUs ein **neues Slot** angefragt werden! Wir weisen darauf hin, dass bei jeglicher Zugverspätung und verspäteter Beistellung ins Terminal (vereinbartes Slot) damit gerechnet werden muss, dass der betroffene Zug hinter allen anderen planmäßig beigestellten Züge gereiht wird.

Folgende Vorgehensweise für eine Waggonabstellung:

Mail von EVU an CTE:

- Angaben der vollständigen Waggonnummern,
- Zeitraum der Abstellung von – bis.

Mail von CTE an EVU: Mailbestätigung oder –ablehnung

Sind die Angaben unvollständig, erfolgt von CTE kein Bestätigungsmail.

Der Übergabebahnhof CTE GmbH ist für den Verschub und nicht für Waggonabstellungen konzipiert. Am Übergabebahnhof sind daher nur **kurzfristige** Waggonabstellungen in Abstimmung mit der Betriebsleitung bzw. Verschubkoordination möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für Eisenbahnverkehrsunternehmen kein Rechtsanspruch für Waggonabstellungen besteht, sondern kurzfristige Waggonabstellungen nur nach Zustimmung durch die Betriebsleitung oder Verschubkoordination erfolgen dürfen. Die Anfragen für Waggonabstellungen haben schriftlich per E-Mail an die Verschubkoordination zu erfolgen. Die Waggonabstellungen dürfen erst durchgeführt werden, wenn die Verschubkoordination (vk@ct-enns.at) die schriftliche Erlaubnis per email erteilt hat. Die Verschubkoordination ist nicht verpflichtet, eine Ablehnung zu begründen.

Wir ersuchen um Ihr Verständnis für diese Vorgangsweise, da bei einer unkoordinierten Waggonabstellung der gesamte Zugsverkehr am Übergabebahnhof gefährdet wird.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme!

Sonstige Konditionen

- Offerte gültig von 01.01. bis 31.12.26.
- Preise verstehen sich in EUR, exklusive Umsatzsteuer.
- Zahlungskondition: innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug.
Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles behalten wir uns vor Verzugszinsen in der Höhe von 0,05 % / Tag zu verrechnen.
- Arbeiten, die nicht im Tarifblatt enthalten sind und in Ihrem Auftrag von uns durchgeführt wurden, werden nach Aufwand bzw. nach Vereinbarung gesondert in Rechnung gestellt.

- Jede Partei hat das Recht auf Kündigung der vereinbarten Zeitfenster / vereinbarten Leistungsvereinbarung / vereinbarten Depotvereinbarung. Die Kündigung ist schriftlich einen Monat (30 Tage) vor Beendigung des Verkehres anzuzeigen und bedarf keiner Begründung.
- Es gelten die Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp) in der nach der jeweiligen Kundmachung in der „WIENER ZEITUNG“ geltenden Fassung.
- Wenn Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Zugangsberechtigten (ZB) besteht, ist eine Sicherheitsleistung in der Höhe von zwei Monatsumsätzen als Depotzahlung zu leisten. Zweifel an der Zahlungsfähigkeit bestehen, wenn der ZB einen Monat lang auf fällige Forderungen nicht zahlt, bei Zahlungsrückständen eines in den vergangenen drei Monaten durchschnittlich zu entrichtenden Monatsentgeltes, bei Vorliegen einer negativen Bonitätsauskunft oder bei Kündigung der Versicherungsverpflichtung durch das Kreditversicherungsunternehmen der CTE.
- Kommt der ZB einem berechtigten schriftlichen Verlangen nach Sicherheitsleistung nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach, ist die CTE ohne weitere Ankündigung zur Leistungsverweigerung berechtigt, bis die Sicherheitsleistung erbracht ist.
- CTE ist berechtigt, im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Anmeldeunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben an Versicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung von Versicherungsfällen zu übermitteln. CTE ist ferner berechtigt, Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in Datensammlungen zu führen und an ihr Personal weiterzugeben, soweit dies zur Infrastrukturnutzung notwendig ist. CTE ist zudem berechtigt Daten über die Nutzung der vom ZB genutzten Infrastruktureinrichtungen an andere Eisenbahninfrastrukturunternehmen weiterzuleiten, soweit dies für die Abwicklung von Zügen oder die Abrechnung von Infrastrukturleistung erforderlich ist.
- Leistungen der CTE werden ausschließlich für Intermodale Ladeeinheiten erbracht, welche kranbar sind und nach dem geltenden Stand der Technik die Voraussetzungen und die Zulassungen für die Teilnahme am Unbegleiteten Kombinierten Verkehr erfüllen. Dabei gilt insbesondere, dass für die Intermodale Ladeeinheit das Kennzeichen über die Kodifizierung – oder bei ISO-Containern das Sicherheitskennzeichen („Safety Approval Plate“) – gemäß Container Safety Convention (CSC) vorhanden sein muss.
- Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die gültige Fassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Stand 06.11.2019 finden Sie auf unserer Webseite <https://www.ct-enns.at/de/>.



Container Terminal Enns GmbH, Ennshafenstraße 45, 4470 Enns
FN 422698 s • LG Steyr • ATU69035224

KONTAKT

Betriebsleitung Containerterminal

Herr ppa Thomas Wolfschläger, B.A.

customer-service@ct-enns.at , Tel.: 0043-(0)7223-81347-500